

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung, Sofienstraße 14, 72108 Rottenburg.

1. Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

All unseren Leistungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde. Geschäftsbedingungen des Kunden, die von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, haben keine Gültigkeit. Die von uns abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Einzelheiten des Auftrages wie Aufgabenstellung und Dauer, werden in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung geregelt, die auf diese Allgemeinen Bedingungen Bezug nimmt. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Insbesondere schulden wir nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Die Leistungen von Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung sind erbracht, wenn die erforderlichen Untersuchungen, Analysen, Workshops, Trainings, Coachings und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen, mit dem Auftraggeber erarbeitet sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden. Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung ist berechtigt zur Auftragsausführung Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen heranzuziehen, wobei sie dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter eingesetzt oder ausgetauscht werden. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von uns auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht.

2. Mitwirkungsobliegenheiten des Kunden

Um Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Kunde Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung alle Informationen zur Verfügung stellen, die Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung braucht um die gewünschte Dienstleistung durchzuführen. Sämtliche Fragen der Berater über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Kundenunternehmens werden, soweit Sie die Dienstleistung von Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung betreffen und davon die Qualität der Beratungsleistung abhängen kann, vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet. Die Berater werden nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das Projekt sein kann. Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung wird auch ungefragt und möglichst frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das Projekt sein können. Da Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung ihre Leistungen auf der Grundlage der uns vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und Informationen erbringt, liegt die Gewähr für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit beim Auftraggeber. Etwaige von Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung gelieferte Zwischenergebnisse und Zwischenberichte werden vom Kunden unverzüglich daraufhin überprüft, ob die darin enthaltenen Informationen über den Kunden bzw. sein Unternehmen zutreffen; etwa erforderliche Korrekturen und ebenso Änderungswünsche werden Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

3. Leistungsänderungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Auftrags oder der wesentlichen Arbeitsergebnisse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Protokolle über Besprechungen und den Projektsachstand werden dem gerecht, sofern sie von den Bevollmächtigten beider Seiten unterzeichnet sind. Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung ist verpflichtet, nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers auszuführen, sofern dies ohne zusätzliche Kosten oder Terminverschiebungen möglich ist. Andernfalls teilt Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung binnen 14 Tagen die Einzelheiten des notwendigen Mehraufwandes mit. Bestätigt der Auftraggeber nicht binnen weiterer 14 Tage schriftlich die Änderung, so gilt das Änderungsverlangen als aufgehoben.

4. Schweigepflicht/Datenschutz

Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung ist verpflichtet, auch nach Beendigung des Auftrages über alle geschäfts- oder auftraggeberbezogenen Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Auftragsausführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Ohne schriftliche Einwilligung des Auftraggebers darf sie sie weder an Dritte weitergeben noch für sich selbst verwenden. Dies gilt auch für schriftliche Äußerungen, insbesondere auftragsbezogene Berichte oder Empfehlungen. Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

5. Vergütung/Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich alle genannten Honorarpreise zuzüglich Reisekosten, Spesen und der gesetzlichen MwSt. Dieses gilt auch für Festpreisangebote. Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in der Rechnung gesondert auszuweisen.

6. Gewährleistung

Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers bezogen durch. Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung leistet Gewähr dafür, dass die Erhebungen, Analysen und Workshops die Situation des Unternehmens im Hinblick auf die Fragestellung richtig und vollständig wiedergeben. Methoden und Materialien für die Beratung stammen vor allem aus der „Dienstleistungs-Initiative Handwerk NRW“ des Management –Center-Handwerk kurz MCH genannt. Die aus den Untersuchungen abzuleitenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgen ebenfalls den Empfehlungen des MCH, nach bestem Wissen und nach den anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis. Die Darstellung der Empfehlungen erfolgt nach Vorlagen des MCH in verständlicher und nachvollziehbarer Weise. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Nach zwei fehlgeschlagenen Nachbesserungsversuchen stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Offensichtliche Mängel gelten als genehmigt, wenn sie nicht binnen 2 Wochen nach Abschluss der Arbeiten schriftlich gerügt werden. Die Ansprüche des vorstehenden Absatzes verjähren mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss der Arbeiten.

7. Vorzeitige Vertragsbeendigung, Vergütung

Soweit keine andere individuelle vertragliche Vereinbarung getroffen ist, räumt Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung dem Kunden das Recht ein, jeden Beratungsvertrag vorzeitig mit einer vierwöchigen Frist zum letzten Werktag des Monats zu kündigen, wenn der Kunde dies wünscht. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Verschwiegenheitspflichten und sonstige nachvertragliche Treuepflichten unberührt. Die bis zum Ablauf der Kündigungsfrist entstandenen Honoraransprüche von Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung sind abzurechnen und zu zahlen. Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung berechtigt, ihre Arbeit an dem Projekt einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

8. Haftung

Unsere Haftung für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen ist auf die Partnerschaft und auf den jeweiligen Leistungserbringer begrenzt. Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung haftet für Schäden des Kunden nur, wenn und soweit sie von Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Den Nachweis wird im Streitfall der Kunde führen. Alle etwaigen Schadensersatzansprüche gegen Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung verjähren spätestens nach Ablauf von 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch mit Abschluss der vertragsgemäßen Tätigkeit.

9. Schutz des geistigen Eigentums von Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen für mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtlich geschützt sind, bleibt Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen das nur durch Absatz 1 Satz 1 eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung, Sofienstraße 14, 72108 Rottenburg.

10. Höhere Gewalt

Soweit die für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter des Beraters - bei der Festlegung von Einzelaufgaben unvorhersehbar - ausfallen, ist der Berater berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

11. Sonstiges

Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Sind oder werden Vorschriften dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften unverzüglich durch wirksame zu ersetzen. Gerichtsstand, soweit zulässig, und Erfüllungsort sind an unserem Geschäftssitz in Bremen.

Erklärung

Wolfgang Schäfer Unternehmensberatung erklärt, dass wir nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeiten, dass die Mitarbeiter nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden und dass wir die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung des Unternehmens und zur Durchführung unserer Beratungsprojekte ablehnen. Gleiche Erklärung gilt für den unterzeichnenden Teilnehmer als Person.

Stand: 01.03.2008